

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Nico Lauxmann

Gemeinderäte

Herr Panagiotis Athanassiadis

Frau Monika Birkhold

Herr Heinz Dillmann

Herr Lutz Enzensperger

Herr Cord Erben

Frau Brigitte Heck

Herr Alexander Henke

Herr Markus Josenhans

Frau Monika Kleinau

Frau Monika Leder

Herr Sebastian Morschhäuser

Frau Heidrun Rabus

Herr Dieter Rommel

Frau Anita Sippel

Herr Rainer Widmann

Schriftführung

Herr Florian Bausch

Verwaltung

Herr Pablo Burkhardt

Frau Marleen Götz

Frau Carmen Hirsch

Herr Manfred Müller

Herr Felix Pfisterer

Frau Simone Wagner

weitere Anwesende

Herr Helmut Beck

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Iris Pohl-Mattern

Frau Michaela Reinold

Herr Mark Schachermeier

Die Niederschrift umfasst die § 71 – 77

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

- § 71 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2023 einschließlich des Finanzplans und Investitionsprogramms 2022 - 2026**
- § 72 Einbringung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Wasserwerk 2023**
- § 73 Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG**
- § 74 Bebauungsplan „Markgröninger Straße – Möglinger Weg 2. Östliche Erweiterung – 2. Änderung“: Satzungsbeschluss**
- § 75 Annahme von Spenden**
- § 76 Anfragen**
- § 77 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2023 einschließlich des Finanzplans und Investitionsprogramms 2022 - 2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/290, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Herr EB Müller stellt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der Vorsitzende führt zum Haushaltsplan 2023 folgendes aus:

*Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates und der Verwaltung,
sehr geehrter Herr Schneider von der Ludwigsburger Kreiszeitung,*

heute erfolgt die Einbringung des Haushaltsplans inklusive Stellen- und Investitionsplan in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates. Und damit erfolgt heute die Einbringung unserer finanziellen Grundlage, die uns im nächsten und in den Folgejahren einen Rahmen für unsere Möglichkeiten aber auch für unsere Beschlüsse geben wird.

Dieses für uns so wichtige Planwerk bietet die Gelegenheit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und vor allem eine Vorschau auf das kommende Jahr vorzunehmen.

Auch das Jahr 2022 war geprägt von schwierigen Rahmenbedingungen, Krisenmanagement und einer hohen Belastung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Schwieberdingen.

„Die Krise wird für Städte und Gemeinden zum Normalzustand“ – ein zutreffender Satz, auf den ich später noch eingehen werde.

Mit Stolz und großem Respekt vor der Arbeitsleistung aller Kolleginnen und Kollegen stelle ich aber fest – trotz schwieriger Rahmenbedingungen haben wir unsere Gemeinde ein gutes Stück nach vorne gebracht, wir haben Projekte realisiert und eine gute inhaltliche Bilanz.

Die Realisation des Neubaus und der Sanierung unserer Glemstalschule mit einem Investitionsvolumen von ca. 30 Millionen Euro läuft planmäßig und ist derzeit im Kosten- und Zeitplan. Ebenso freut es mich sehr, ihnen mitteilen zu können, dass wir vor wenigen Tagen den Antrag zum Eingriff in das Bestandsgebäude aufgrund Fledermausbefall bei Regierungspräsidium abgegeben haben.

Unsere umgesetzten Maßnahmen zur Umsiedlung haben funktioniert und in ständiger Begleitung unserer ökologischen Baubegleitung und mit den Fachabteilungen des Regierungspräsidiums sind wir guten Mutes, nun bald in das Bestandsgebäude eingreifen zu können – wir haben erfolgreich Artenschutz und Ökonomie verbunden.

Neben dieser für uns größten Baustelle wurde im letzten Jahr der Skulpturenradweg eingeweiht, weitere Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut, wir sind der Bürgergenossenschaft für bezahlbaren Wohnraum beigetreten, neue Spielgeräte auf Spielplätze wurden aufgestellt, Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt, Schapfenfest, Kirbe, Seniorennachmittag und weitere Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt, die Wahl zum Jugendgemeinderat und die Gründung vorgenommen, ein Maßnahmenpaket mit Arbeitgeberkampagne ausgearbeitet und realisiert, weitere Digitalisierungsmaßnahmen für unsere Schulen verwirklicht, weitere entscheidende Schritte zur Realisation des Sanierungsgebiet Oberer Schulberg vorgenommen, unsere Städtepartnerschaften gepflegt, unzählige Verhandlungen bezüglich unserer wirtschaftlichen Weiterentwicklung geführt, Klimaschutzmaßnahmen wie beispielsweise die E-Roller, Baumpflanzaktionen und der Beschluss zur Umsetzung der interkommunalen Klimaschutzkonzeption mit Hemmungen umgesetzt sowie schlussendlich der Entwurf für unseren Haushaltsplan fertiggestellt – den Entwurf, den wir heute einbringen werden.

Allein diese unvollständige Aufzählung unserer Projektrealisationen zeigt deutlich, dass wir auch in Krisenzeiten unsere Zielsetzung nie verloren haben, Schwieberdingen weiter zu entwickeln. Diese Zielsetzung werden wir – auch bei schwierigen Rahmenbedingungen – nie aus den Augen verlieren. Für dieses beeindruckende Arbeitsergebnis bedanke ich mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie lautet nun heute – bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfs – unsere finanzielle Standortbestimmung?

Die über zwei Jahren anhaltende Pandemie hat deutliche Spuren in den Planwerken der Vorjahre hinterlassen.

Im Jahr 2022 haben wir ursprünglich mit einem Defizit von ca. 2,5 Millionen Euro gerechnet. Nur mit intensiven Diskussionen, Einsparungen, Kürzungen und Erzielung von Sondereffekten, haben wir mit der Haushaltskonsolidierungskommission sowie mit dem Gemeinderat diese Prognose drehen können und hätten ihnen aufgrund eines positiven Jahresverlaufs gerne eine schwarze Null - d.h. eine ausgeglichene Gesamtergebnisrechnung im leicht positiven Bereich - präsentiert.

Diese Ausgeglichenheit wird aber für das Jahr 2022 leider nicht eintreten - vielmehr ist eine überraschende Situation entstanden, die dazu führen wird, dass wir schwierige Diskussionen führen werden und die unsere finanzielle Grundlage deutlich negativ verändern wird. -103-

Überraschend erreichte uns im November die Information, dass die Gemeinde Schwieberdingen eine Steuerrückforderung für vergangene Jahre in Höhe von ca. 4,5 Millionen Euro begleichen muss. Diese Situation, welche u.a. durch eine aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzgerichtshofes entstanden ist, führt dazu, dass wir zzgl. zu den 4,5 Mio. € Gewerbesteuer rd. 1,4 Mio. € an Erstattungszinsen leisten müssen. In Summe ergibt sich in 2022 eine Mehrbelastung in Höhe von rund 5,9 Mio. €. Dies verändert deutlich unseren finanziellen Spielraum und erlauben Sie mir die Wertung: Dies ist ein deutlicher Rückschlag in Hinsicht unserer finanziellen Möglichkeiten für kommende Projekte.

Welche Auswirkungen hat diese nun für uns eingetretene Situation:

Unmittelbar nach Erhalt der Information hat die Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates informiert und gemeinsam festgelegt, dass deutliche Einsparungen und eine komplette Umarbeitung des nun vorliegenden Haushaltsplanentwurfes erforderlich sind. Zusammen mit der Haushaltsstrukturkommission, dem Verwaltungs- und Finanzausschuss haben wir eine Liste mit unterschiedlichen Einsparungen in Höhe von ca. 1,9 Millionen Euro erarbeitet und in den Haushaltsplan 2023 integriert. Diese Liste ist heute unserer Vorlage als Anlage beigefügt.

Die nun vorliegenden und notwendigen Einsparungen sind ein deutliches Zeichen über die Ernsthaftigkeit unserer momentanen finanziellen Situation.

Diese nun begonnen Diskussionen sind aber nur der notwendige Anfang, um weiterhin die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde zu erhalten und notwendige Überschüsse für kommende Projekte zu erzielen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2023 und in den Folgejahren wird Ihnen Herr Erster Beigeordneter Müller im Anschluss verdeutlichen.

Es gilt nüchtern festzuhalten:

Mit der momentan vorhandenen Einnahmesituation sind unsere ehrgeizigen und notwendigen Investitionsvorhaben nicht oder nur in einem deutlich längeren Zeitraum zu realisieren.

Und die notwendige Maßnahmenliste ist lang und kostenintensiv:

- *Zweistellige Millioneninvestitionen für den Neubau der Turn- und Festhalle, der Sanierung der Sporthalle sowie Sanierung und Anbau am Feuerwehrgerätehaus,*
- *Millioneninvestitionen für den Bereich Kanalisation und Abwasser,*
- *kommende Millioneninvestitionen für die Umsetzung der dann vorliegenden Klimaschutzkonzeption, um unsere Gemeinde bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu stellen,*
- *Realisation der Stadtbahn, Investitionen in die Strohgäubahn und Realisation der vierten Reinigungsstufe im Klärwerk Talhausen*

Dies sind nur einige Beispiele der kommenden und notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren.

Wer sich für diese Projekte einsetzt und politisch für die Realisation argumentiert, muss aber ebenso in der vorhandenen Situation klar und deutlich aufzeigen, woher die notwendigen finanziellen Mittel kommen sollen.

Und deshalb werde ich im ersten Quartal des nächsten Jahres den Gemeinderat dazu einladen, diese neu entstandene Situation vertieft zu betrachten und dies mit der Zielsetzung, Lösungswege und konkrete Vorgehensweisen zusammen mit der Verwaltung zu diskutieren und festzulegen.

Und deshalb haben sich für mich zwei Punkte bestätigt:

Wir benötigen erstens eine Steigerung von Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer. Wir benötigen zusätzliche Firmenansiedlungen und dadurch Gewerbesteuermehreinnahmen. Und deshalb war es richtig, sich für die Realisation der gewerblichen Erweiterungsflächen einzusetzen und deshalb bleibt es auch richtig und notwendig, weiter mit Hochdruck an diesem Projekt zu arbeiten. Mit Beschluss des Gemeinderates erhalten die Grundstückseigentümer noch vor Weihnachten ein finales Angebot und können sich innerhalb einer zeitlichen Vorgabe von drei Monaten auch final entscheiden, ob wir die gleiche Zielsetzung für unsere Gemeinde haben oder nicht.

Und wir müssen zweitens und vor allem dringend an unserem Grundsatz festhalten, dass wir aufgrund der finanziellen Lage keinen Spielraum sehen, in große freiwillige Aufgaben zu investieren, vielmehr ist allein die Umsetzung der Pflichtaufgaben eine große Herausforderung für unsere Gemeinde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

bevor wir zu den Zahlen des Planwerks kommen, gestatten Sie mir noch drei Schlussbemerkungen zu aktuellen Themen, die die Gemeinde bewegen.

Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden stellt jede Kommune – auch Schwieberdingen – vor große Herausforderungen. Ich stehe zur notwendigen Solidarität und zu unserer Pflichtaufgabe, die uns zugewiesenen Personen unterzubringen. Ich verschweige aber nicht meine große Sorge – die ich mit vielen Kolleginnen und Kollegen teile – dass diese eingetretene Situation eine Gesellschaft und auch die Möglichkeiten einer Kommune überfordern kann. Ich habe nicht den Eindruck, dass vor allem der Bund nachvollziehen kann, welche Aufgaben wir derzeit auf kommunaler Ebene umsetzen müssen.

Es ist eben nicht nur damit getan, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die geflüchteten Menschen haben Fragen, sie benötigen Beratung, sie benötigen Hilfeleistungen, sie müssen in das Schul- und Betreuungskonzept integriert werden, sie benötigen unsere Sprache und es sind vermehrt Hilfeleistungen notwendig, die aufgrund Krankheit geleistet werden müssen. Die Kommunen benötigen schnelle und vor allem unbürokratische Hilfe und eine realistische Einschätzung der höheren staatlichen Ebenen – mit schönen Worten allein, ist diese Herausforderung nicht zu stemmen.

Und auch die Diskussion über die Deponie Froschgraben hat wieder an Fahrt aufgenommen. Nach dem Versuch der AVL, einen Prozess für einen möglichen Nachfolgestandort durchzuführen – und ich sage offen, ich stehe heute immer noch fassungslos vor dieser Vorgehensweise – wird diskutiert, ob man mit ausbleibenden Vertragsverlängerungen mit dem Verband Region Stuttgart nicht einfach die Laufzeit der Deponie Froschgraben verlängern kann. Sollte sich für diese Vorgehensweise eine politische Mehrheit finden, so wäre dies der zweite Wortbruch gegenüber der Gemeinde Schwieberdingen. Der Planfeststellungsbescheid aus dem Jahr 2012 hat zwei Grundlagen bezüglich der Mengenberechnung, die dann zur Erhöhung der Deponie geführt haben. Der Bauschutt aus dem Landkreis und eben genau der Bauschutt aus dem Gebiet der Region Stuttgart, wo man derzeit überlegt, diesen Vertrag nicht mehr zu verlängern.

Es liegt nun an allen Verantwortlichen bei den kommenden Diskussionen ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen gegenüber der Gemeinde Schwieberdingen. Nämlich genau das Zeichen, ob man zu Grundlagen aus den damaligen Verhandlungen weiterhin steht oder ob man einseitig die Faktenlage ändert. Der Gemeinderat und auch ich als Bürgermeister werden ständig die Verantwortlichen an diese Verpflichtung erinnern. Und wir werden in der nun kommenden Diskussion die Interessen unserer Gemeinde mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln vertreten.

Erlauben Sie mir hier noch einen vorweihnachtlichen Gruß an die Verantwortlichen der AVL – vielleicht wäre ein gemeinsamer Termin mit der Redaktion der Ludwigsburger Kreiszeitung zu empfehlen. Dort las ich vor kurzem einen angedachten Lösungsweg für die aktuelle Situation – vielleicht ist dies Grundlage für einen kommenden und transparenten Weg der Lösungsfindung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Die Krise wird für Städte und Kommunen zum Normalzustand.

Ich zitiere: „Wir erleben derzeit aktuell eine Vielzahl von parallel verlaufenden Krisen in einem Ausmaß, wie wir sie seit dem zweiten Weltkrieg nicht gesehen haben. Krieg in Europa, Millionen Menschen auf der Flucht, Inflation in unbekannter Höhe, Pandemie. Bisher gefundene politische Antworten und das Festhalten an Koalitionsvereinbarungen (...) hintern Staat und Gesellschaft die erforderlichen Veränderungen zu erreichen. Die Zeit eines ungebremsten Draufsatteln bei Standards, Rechtsansprüchen und staatlichen Leistungszusagen ist vorbei. Wir brauchen einen Wandel hin zu einem modernen Zukunftsstaat mit verlässlichen und umsetzbaren Zusagen“, so unser Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg Steffen Jäger in einem Brief an den Ministerpräsidenten, der zusätzlich vom Handwerkstag, des Genossenschaftsverbandes, des Städtetages, des Landkreistags, der IHK, des Sparkassenverbandes und der Unternehmer Baden-Württemberg unterschrieben wurde.

Ich unterstütze diese Initiative und diese Aussagen als hauptberuflicher Bürgermeister mit vollem Herzen. Wir sind an einem Punkt angelangt, bei dem ein „weiter so“ auf Dauer nicht mehr funktionieren wird. Und deshalb schließe ich mich mit diesem Aufruf an den Ministerpräsidenten und an die Landesregierung an – lassen sie uns gemeinsam über die Realität und vorhandene Situation diskutieren. Zeigen wir, dass wir in der Lage sind, auch in schwierigen Zeiten den Mut für Veränderungen und Kurskorrekturen vorzunehmen. Zeigen wir damit, dass wir willens sind, die Erfolgsgeschichte unseres Landes und aller Kommunen fortzuschreiben. Zeigen wir, dass wir fähig sind zu sinnvollen Veränderungen.

Und genau dies ist auch unsere Aufgabe auf Ebene unserer Gemeinde. Die finanzielle Situation hat sich negativ verändert, unser Wille zur Gestaltung nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie uns im nächsten Jahr mit Realitätsblick und Mut die kommenden Jahre in unserer Gemeinde diskutieren. Gehen wir die Lösungsfindung mit Mut und Zuversicht an. Und dies mit unserer Bevölkerung, mit unseren Vereinen und Organisationen und mit jedem, der an seiner Stelle so viel Positives in unsere Gemeinde einbringt.

Wenn dies unser gemeinsamer Weg in den nächsten Jahren darstellt, so werden wir unsere Prüfungen meistern. Und so werden wir unsere Gemeinde weiterhin positiv entwickeln.

Ich bedanke mich bei Herrn Ersten Beigeordneten Müller und unserem Sachgebietsleiter Herrn Pfisterer sowie dem ganzen Team für die Erstellung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes und bitte nun Herrn Müller, das Zahlenwerk vorzustellen.

Vielen Dank.

Anschließend stellt der Erste Beigeordnete Müller den Haushaltsplan 2023 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und führt aus, dass die Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff durch Krisen und Unsicherheiten geprägt sei. Vor allem mit dem Konflikt in der Ukraine stehen wir seit Februar 2022, mit einem Krieg mitten in Europa, vor einer großen Herausforderung. Die gesamte Dimension lässt sich heute noch gar nicht abschätzen und wird vor allem von der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine abhängen.

Grundsätzlich bildet die Haushalts- und Finanzplanung die Konzepte und Strategien ab, die Verwaltung und Gemeinderat in verschiedenen Bereichen seit Jahren verfolgen. Zusätzlich wird die Haushaltplanung allerdings stark von den verschiedenen Krisen geprägt. Corona wird uns über Generationen erhalten bleiben, aber wir haben mit der Corona-Pandemie zwischenzeitlich einen anderen Umgang gefunden.

Aktuell prägt vor allem der Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden Folgen die Haushaltsplanung. Strom- und Gasmangel, Inflation und gestörte Lieferketten führen neben Engpässen in der Versorgung vor allem zu deutlich höheren Preisen. Anfang 2022 hätte niemand damit gerechnet, dass in Europa tatsächlich wieder ein Krieg ausbrechen könnte, dass wir neben den Flüchtlingsströmen aus dem Süden nun auch Flüchtende aus dem Osten aufnehmen müssen; auch eine Inflation von 10 % war bisher unvorstellbar. Schon daraus ergaben sich für die Haushaltsplanung 2023 ganz besondere Herausforderungen.

Zusätzlich erschwerte wurde die Haushaltsplanung 2023 durch eine unerwartete Steuerrückforderung Ende 2022, die die Startvoraussetzungen für das Jahr 2023 komplett verändert hat. Aufgrund dieser Tatsache hat sich wieder gezeigt, wie wichtig und richtig es war, dass der Gemeinderat bereits Anfang 2020 die Bildung einer ständigen Haushaltsstrukturkommission beschlossen hat, mit der nun auch die Haushaltplanung 2023 in enger Abstimmung erfolgt ist. Durch die veränderte Situation aufgrund der Rückerstattung hatte Ende 2022 zunächst die Sicherung der Liquidität oberste Priorität. Das weitere Ziel war, die in 2022 zu erwartenden Verluste in Höhe von rd. 5,4 Mio. € in den kommenden Jahren auszugleichen. Mit der Haushaltsstrukturkommission wurde vereinbart, dass die Kinderbetreuung und das Ehrenamt weiterhin von Sparbeschlüssen ausgenommen bleiben und anstelle von pauschalen Kürzungen gezielte Einsparungen (vgl. Anlage) vorgenommen werden sollen. Im Ergebnis konnten so die Aufwendungen der Jahre 2023 bis 2026 um etwas über 1,9 Mio. € reduziert werden.

Mit den Kompensationen aus dem interkommunalen Finanzausgleich werden 2024 bis 2026 etwa 3,3 Mio. € der Steuerrückzahlung 2022 über höhere Zuweisungen aus der mangelnden Steuerkraft und niedrigere Umlage ausgeglichen. Mit diesen Einsparungen und den Auswirkungen aus dem Finanzausgleich gelingt in der Haushalts- und Finanzplanung 2023 bis 2026 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5,2 Mio. €; der restliche Ausgleich kann durch bisher schon geplante Überdeckungen erfolgen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 wird formell in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2022 eingebracht. Es ist vorgesehen, ihn ohne weitere Aussprache zur Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 11.01.2023 zu verweisen. Die Verabschiedung soll in der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2023 erfolgen. Der Entwurf des Haushaltplanes wurde vorab vollumfänglich im Ratsinformationssystem hochgeladen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache den Entwurf des Haushaltsplans 2023 zur Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 11.01.2023 zu verweisen.

Einbringung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Wasserwerk 2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/291, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Der Erste Beigeordnete Müller stellt den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Wasserwerk 2023 vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache den Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 zur Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 11. Januar 2023 zu verweisen.

Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/284, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Herr Pfisterer stellt den Sachverhalt vor.

Der Vorsitzende kritisiert anschließend das Handeln der Bundesregierung bezüglich der kurzfristigen Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG, bei erfolgreichem Gesetzgebungsverfahren, um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31.12.2024 verlängert wird.

Bebauungsplan „Markgröninger Straße – Möglinger Weg 2. Östliche Erweiterung – 2. Änderung“: Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/287, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Frau Götz stellt die Vorlage vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Heuckeroth vom Büro Rauschmaier.

Herr Heuckeroth stellt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass die Beteiligung von den Trägern öffentlicher Belange weitgehend unproblematisch gewesen sei.

GR Rommel spricht die möglichen Ausgleichsflächen an und regt an, die Bäume wieder einzupflanzen.

Herr Heuckeroth betont, dass die gepflanzten Bäume freiwillig von der Firma gesetzt wurden. Hierzu gebe es keine rechtliche Verpflichtung im Bebauungsplan.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Verwaltung in Verhandlungen mit dem Unternehmen gehen könne, die gepflanzten Bäume an neuer Stelle wieder einzupflanzen. In dem bestehenden Bebauungsplan gebe es kein Pflanzgebot. Hier müsse man sich zukünftig anderweitig aufstellen und ein Pflanzgebot im Bebauungsplan verankern.

GR Dillmann fragt nach der Höhe der Bebauung.

Herr Heuckeroth beantwortet die Anfrage entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans und erläutert die Rahmenbedingungen des vorgelegten Bebauungsplans.

GR Dr. Leder stimmt dem Vorschlag von GR Rommel zu.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass bei einem entsprechenden Vorhaben des Unternehmens die Gemeinde baurechtlich beteiligt werde.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat die Abwägung wie in der Anlage 2, Seite 16 und 17, dargestellt.

2. Der Bebauungsplan „Markgröninger Straße – Möglinger Weg 2. Östliche Erweiterung – 2. Änderung“ in der Fassung vom 18.05.2022/21.12.2022 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Unternehmen eine Ersatzpflanzung auf anderem Grundstück oder dem Betriebsgelände zu verhandeln und die Art der Bepflanzung mit der Gemeinde abzustimmen.

Annahme von Spenden

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/285, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Herr Pfisterer stellt den Sachverhalt vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

Anfragen

a) Wünsche von Frau Rabus zum Jahreswechsel

GR Rabus bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und blickt in einer kurzen Rede auf das Jahr 2022 zurück.

Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

a) 2 Anträge von Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende weist auf die 2 Anträge von Bündnis 90/Die Grünen hin, die bei der Verwaltung eingegangen sind. Die Behandlung der Anträge erfolgt laut Geschäftsordnung in der Gemeinderatssitzung am 11.01.2023.

b) Anwaltswahl 2023 auf dem Hardt- und Schönbühlhof

Frau Hirsch weist auf Anwaltswahl 2023 hin. Die Wahl findet am 27.02.2023 im Rahmen einer Bürgerversammlung auf dem Hardt- und Schönbühlhof statt. Frau Hirsch kündigt für die Gemeinderatssitzung am 25.01.2023 eine entsprechende Sitzungsvorlage an.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:20 Uhr.